



Beschlussprotokoll Nr. 14 über die Regierungssitzung am 19.04.2022

Anwesenheitsliste

Vorsitz: Landeshauptmann Günther Platter

Weiters anwesend: Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler
Landeshauptmannstellvertreterin Mag.^a Ingrid Felipe Saint Hilaire
Landesrätin DI.ⁱⁿ Gabriele Fischer
Landesrätin Mag.^a Annette Leja
Landesrat Anton Mattle
Landesrätin Dr.ⁱⁿ Beate Palfrader
Landesrat Mag. Johannes Tratter
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster
Schriftführer Dr. Kurt Berek
Mag.^a Julia Schmid
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Beginn der Sitzung:
10:04 Uhr

Ende der Sitzung:
10:49 Uhr

Südtirol:

Mangels berichtenswerter Fakten wird seitens der Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen Leermeldung erstattet.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Günther Platter berichtet über den geplanten Begutachtungsstart der Novelle zur Tiroler Landtagswahlordnung und zum Tiroler Volksrechtgesetz. Der Begutachtungsstart wird von den Regierungsmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

Landeshauptmann Günther Platter, Landesrat Johannes Tratter, Landesrätin Beate Palfrader und Landesamtsdirektor Herbert Forster berichten über die Entwicklungen zur aktuellen Ukraine-Krise in Tirol.

Landeshauptmann Günther Platter und Landesrätin Annette Leja berichten über die aktuellen Entwicklungen zur COVID-Pandemie in Tirol.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Günther Platter:

(TO 2. gemeinsam mit LHStv ÖR Geisler, LRⁱⁿ DJⁱⁿ Fischer, LRⁱⁿ Mag.^a Leja, LRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Palfrader und LR Mag. Tratter)

(TO 3. gemeinsam mit LHStv ÖR Geisler, LHStvⁱⁿ Mag.^a Felipe Saint Hilaire, LRⁱⁿ DJⁱⁿ Fischer, LRⁱⁿ Mag.^a Leja, LR Mattle, LRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Palfrader und LR Mag. Tratter)

(TO 8. gemeinsam mit LR Mag. Tratter)

(TO 10. gemeinsam mit LHStv ÖR Geisler)

1. Bericht der Regierungsmitglieder
2. Entwurf eines Gesetzes über aufgrund des Auftretens von COVID-19 neuerlich erforderliche Anpassungen der Tiroler Landesrechtsordnung (4. Tiroler COVID-19-Anpassungsgesetz);
Regierungsvorlage
VD-1063/2/45-2022
3. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Fördertransparenzgesetz geändert wird;
Regierungsvorlage
VD-1715/14-2022
4. 1. Verordnung der Landesregierung, mit der die Tiroler COVID-19-Verordnung Kundmachungen geändert wird;
2. Verordnung der Landesregierung, mit der die Tiroler COVID-19-Verordnung Kollegialorgane geändert wird
VD-1063/2/46-2022
5. Tiroler Tourismusförderung
WF-RA-1/139-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt im Rahmen der Tiroler Tourismusförderung für qualitätsverbessernde Maßnahmen im Bereich der Tiroler Tourismuswirtschaft Landesbeihilfen in

Höhe von insgesamt € 1.855.042,00. Es handelt sich dabei um 13 Investitionsprojekte mit förderbaren Kosten von rd. € 21,18 Mio.

6. Landwirtschaftliche Landeslehranstalt Imst;
Mitgliedschaft des Landes Tirol im Verein „Haflinger Pferdezuchtverein Imst“
FIN-5/22142/346-2022

Das Land Tirol, vertreten durch die Landwirtschaftliche Landeslehranstalt Imst, tritt dem Verein „Haflinger Pferdezuchtverein Imst“ bei. Der Beitritt ermöglicht der Landwirtschaftlichen Lehranstalt Imst eine kostengünstigere Belegung der Pferde.

7. Informationskampagne "Unterstützungsleistungen des Landes Tirol gegen die Teuerung"
MA-2050/31/1-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Durchführung einer Informationskampagne „Unterstützungsleistungen des Landes Tirol gegen die Teuerung“. Dafür werden € 60.000,-- veranschlagt, die Bedeckung ist durch das laufende Budget der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit gegeben.

Nicht zuletzt durch den Krieg in der Ukraine ist weltweit eine Teuerungswelle zu verzeichnen, die auch Auswirkungen auf Österreich und damit Tirol hat. Aus diesem Grund setzt das Land Tirol Maßnahmen gegen die Teuerung, um die Bevölkerung in Tirol zu unterstützen. Mit einer Informationskampagne soll die entsprechende Zielgruppe – allen voran die Bevölkerungsschichten mit niedrigsten und niedrigem Einkommen – über Gratiszeitungen (Bezirksblätter, Landeszeitung), Online-Werbung sowie via Social Media informiert werden, damit möglichst viele Betroffene über die Unterstützungsleistungen des Landes Tirol bescheid wissen und diese in Folge auch beziehen können. Auch die Gemeinden werden in die Kommunikationsmaßnahmen eingebunden. Die Umsetzung der Informationskampagne erfolgt hausintern durch die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit.

8. Kaufvertrag Raiffeisen-Landesbank Tirol AG – Land Tirol, Ankauf von Wohnungseigentumsanteilen der Liegenschaft EZ 322 GB 81113 Innsbruck
JUS-O-6738/726-2022

Die Tiroler Landesregierung genehmigt den Kauf von Wohnungseigentumseinheiten der Liegenschaft EZ 322 GB 81113 Innsbruck von der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG zur Erweiterung des Raumangebotes der unternehmerischen Hochschule des MCI. Die Wohnungseigentumseinheiten befinden sich im Erdgeschoß des Gebäudes Universitätsstraße 15a/b, 6020 Innsbruck. Es handelt sich um teilweise noch in Betrieb befindliche Gastronomieflächen, eine Geschäftsfläche im Südwesteck sowie einen als Bürofläche genutzten Bereich in Innenhoflage. Die Finanzierung des Ankaufs dieser Wohnungseigentumsobjekte soll in Form einer Mietzinsvorauszahlung auf bestimmte Zeit (ca. 8 Jahre) durch die MCI GmbH erfolgen.

9. Unentgeltliche Übertragung von zwei Teilflächen in der KG 81007 Hall im Ausmaß von insgesamt 3.644 m² an die Tirol Kliniken GmbH im Wege eines Einbringungsvertrages
JUS-O-6664x/297-2022

Die Landesregierung stimmt der unentgeltlichen Übertragung von zwei auf dem Krankenhausareal in Hall befindlichen Teilflächen im Ausmaß von insgesamt 3.644 m² mittels eines Einbringungsvertrages an die Tirol Kliniken GmbH zu. Diese Grundstücke befinden sich zur Gänze

auf dem Betriebsgelände des Landeskrankenhauses Hall und werden bereits jetzt von der Tirol Kliniken GmbH verwaltet. Die Übertragung dient der Bereinigung der Grundstücksgrenzen in diesem Bereich und ist für die Durchführung bereits geplanter Baumaßnahmen erforderlich.

10. Katastrophenschäden an Landesstraßen;
Budgeterhöhung Finanzjahr 2022; Entnahme aus der Haushaltsrücklage 2022
LuR-0-42/859-2022; FIN-1/103/1312-2022

Für die Umsetzung von Baumaßnahmen für Katastrophenschäden an Landesstraßen B und L stellt die Tiroler Landesregierung zusätzliche Mittel in der Höhe von € 20 Mio. bereit. Diese werden insbesondere für die Errichtung einer neuen Galerie auf der B 186 Ötztalstraße als Lückenschluss zwischen der Leckgalerie und Klammgalerie und zur Herstellung einer massiven Bohrpfahlwand an der L 76 Landecker Straße in der Fließerau benötigt.

11. Budgeterhöhungen mit Bedeckung durch Budgetverminderungen und Mehrerträge; Entnahme aus der Haushaltsrücklage; Finanzjahr 2022
FIN-1/103/1321-2022

Mit gegenständlichem Beschluss werden aufgrund geänderter Mittelverwendungen im Budgetvollzug Budgeterhöhungen, für welche eine Bedeckung gegeben ist, bzw. Buchungen im Rahmen der Rücklagengebarung genehmigt.

12. Budgeterhöhungen 2. Rechnungshalbjahr 2021; Bericht an den Tiroler Landtag
FIN-7/441/20-2022

Mit gegenständlichem Beschluss wird über die für das 2. Rechnungshalbjahr 2021 genehmigten Budget-erhöhungen, die den Betrag von € 50.000,-- überschreiten, dem Tiroler Landtag gemäß Punkt III. (3) des Beschlusses des Tiroler Landtages vom 19. Dezember 2019 über den Landesvoranschlag für das Jahr 2021 berichtet.

13. EU-Regionalförderungen; Österreichisches Programm für ländliche Entwicklung (ELER) 2014 -2020 und CLLD-IWB EFRE; Projektförderungen
LaZu-2.645/2-2022

Die LEADER (ELER) und CLLD (EFRE) Förderungen der EU basieren auf den Vorgaben der Europäischen Union zur Stärkung der lokalen Entwicklung. In Tirol haben sich insgesamt 8 Regionen als LEADER/ CLLD Regionen beworben. Basis dafür war eine von der Region erarbeitete Entwicklungsstrategie. Die Einreichung der Entwicklungsstrategie erfolgte aufgrund einer Ausschreibung des federführenden Ministeriums (aktuell das BMLRT) mit nachfolgender Zusage der entsprechenden EU-, Bundes- und Landesmittel an die 8 Regionen. Diese beschließen die Projekte vor Ort durch das LEADER-Projektauswahlgremium. Insgesamt stehen in Tirol für die aktuelle Periode dafür folgende Mittel zur Verfügung:

- o LEADER: 34,1 Mio. Euro an ELER, Bundes- und Landesmittel (Laufzeit der Periode 2014 – 2023)
- o CLLD-IWB: 8,6 Mio. Euro EFRE und Landesmittel – (Laufzeit der Periode 2014 – 2020)

Mit diesem Regierungsantrag werden insgesamt 9 ELER Projekte mit einem Fördervolumen von 744.685,81 Euro genehmigt. Weiter 15 CLLD-IWB Projekte mit einem Fördervolumen von 435.461,09 Euro.

14. Infrastrukturförderungsprogramm; Förderungsfälle
WF-RA-1/140-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt im Rahmen des Infrastrukturförderungsprogramms für qualitätsverbessernden Maßnahmen im Bereich der „Sportinfrastrukturanlagen“ sowie im Bereich von „Kleinst- und Kleinschigebieten“ Landesbeihilfen in Höhe von insgesamt € 652.537,00. Es handelt sich dabei um zwei Investitionsprojekte mit förderbare Kosten in Höhe von € 1.963.775,00.

15. Aufnahme in den Landesdienst
OrgP-11-3/280

Es werden drei Personen, zwei Männer und eine Frau neu in den Landesdienst aufgenommen. Davon wird eine Person im Büro Landesrätin DIⁿ Gabriele Fischer, eine Person im Landeskinderheim Axams und eine Person bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel eingesetzt werden.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Landwirtschaftliche Schulgesetz 2012 geändert wird;
Regierungsvorlage
VD-644/146-2022

2. Verordnung Landes-Einsatzleitung
KAT-KS-11794-2021

Neufassung der Geschäftsordnung der Landes-Einsatzleitung aufgrund der Empfehlungen des unabhängigen Expertenberichts „Management Covid-19-Pandemie Tirol“ und Anpassung an die aktuellen Rahmenbedingungen.

3. Änderung der Siebten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004
LW-LR-2071/382-2022

Mit der vorgeschlagenen Änderung der Siebten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 soll es in besonderen Ausnahmefällen ermöglicht werden, die Erhebungszeiträume für die Verjüngungsdynamik in betroffenen Gebieten auf insgesamt vier Jahre zu verlängern.

4. Tierseuchenfonds;
Jahresabschluss 2021, Haushaltsplan 2022
LVD-TSF/79-2022

Die Tiroler Landesregierung genehmigt den Jahresabschluss 2021 und den Haushaltsplan 2022 des Tiroler Tierseuchenfonds. Die Mehrausgaben sind durch die Bekämpfung der Para-TBC und der Salmonella Dublin erforderlich und durch Rücklagen gedeckt.

5. Achenseebahn Infrastruktur & Betriebs GmbH;
Entsendung in den Aufsichtsrat
FIN-7/823/43-2022

Die aktuelle Funktionsperiode des Aufsichtsrates der der Achenseebahn Infrastruktur & Betriebs GmbH endet mit der kommenden Generalversammlung. Gemäß Pkt. 8.3. des Gesellschaftsvertrages ist das Land Tirol berechtigt drei Aufsichtsratsmitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Demgemäß sollen die oben Genannten in den Aufsichtsrat der Achenseebahn Infrastruktur & Betriebs GmbH entsandt werden.

Landeshauptmannstellvertreterin Mag.^a Ingrid Felipe Saint Hilaire:

(TO 1. gemeinsam mit LRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Palfrader)

(TO 2. gemeinsam mit LHStv ÖR Geisler)

1. Koordinationsstelle Klimakultur

LaZu-KS-F-1/2-2022; K-LA-07/266-2022

Im Interesse der Bewusstseinsbildung und gesellschaftlichen Transformation hin zu einer Kultur der Nachhaltigkeit schafft die Initiative Klimakultur im Spannungsfeld zwischen Kunst, Kultur, Zivilgesellschaft und Klima Versuchslabore im Kleinen für neue Handlungsmöglichkeiten. Um Klimakultur in Tirol nachhaltig absichern und aufbauen zu können, bedarf es einer professionellen Struktur. Es wird daher eine Koordinationsstelle bestehend aus zwei Teilzeitstellen – angesiedelt beim Klimabündnis Tirol und bei der TKI-Tiroler Kulturinitiativen – eingerichtet. Ziel der Koordinationsstelle ist es, Netzwerke und Kooperationen auf- und auszubauen, über relevante Entwicklungen im Bereich Klimakultur, Energiewende, Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu informieren sowie erfolgreiche Formate wie das Forum Klimakultur, den Klimakultur-Blog und den Lehrgang Klimakultur fortzuführen.

2. Kooperationsvereinbarung „Verkehrsplanung“ zwischen Landeshauptstadt Innsbruck und Land Tirol

MP-S8-4/66-22 und LuR-S13/184-2022

Das Land Tirol und die Stadt Innsbruck sind Adressaten der sich aus der Sicherheit, der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs sowie der Verkürzung der Fahrzeiten von öffentlichen Verkehrsmitteln ergebenden öffentlichen Dienstleistung „*Verkehrsplanung*“. Die öffentliche Dienstleistung „*Verkehrsplanung*“ umfasst hier ein gemeinsames Verkehrsmodell, die gemeinsame Erhebung, Validierung, Auswertung und Speicherung von Verkehrsdaten sowie die Zusammenlegung der Verkehrsrechner, welche die einzelnen Verkehrssignalanlagen überwachen, koordinieren, und steuern. Im Hinblick auf die Erfüllung dieser öffentlichen Dienstleistungen ist – aufgrund der komplexen und verkehrsintensiven Interaktionen zwischen dem Land Tirol als alle Gemeinden übergreifenden Gebietskörperschaft und der Stadt Innsbruck – eine gemeinsame und abgestimmte Verkehrsplanung ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Situation.

Hinsichtlich der laufenden Kosten beim Verkehrsmodell und der Verkehrsdaten kommt es zu keiner Veränderung für das Land Tirol. Die geschätzten Einmalkosten für die Zusammenlegung beider Verkehrsrechner belaufen sich auf ungefähr € 330.000,--. Da aufgrund der bestehenden Vertragsverhältnisse mit dem Hersteller vor allem das Land Tirol durch eine Zusammenlegung monetär profitiert, werden diese Kosten vom Land Tirol übernommen.

Für die laufenden Wartungskosten des gemeinsamen Verkehrsrechners kommt ein Kostentragungsschlüssel auf Basis der Anzahl der Verkehrslichtsignalanlagen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich zur Anwendung, welcher alle 5 Jahre neu ermittelt wird. Nach aktuellem Stand belaufen sich die geschätzten monatlichen Wartungskosten für das Land Tirol auf € 3.750,--.

Landesrätin DIⁱⁿ Gabriele Fischer:

(TO 4. gemeinsam mit LH Platter und LR Mattle)

1. Dolmetschleistungen für Vertriebene aus der Ukraine
Va-777-1660/679

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Beauftragung von Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen Deutsch – Ukrainisch – Deutsch bis zu einem maximalen Rahmen von insgesamt € 60.000,00.

2. Drug Checking - Verlängerung Werkvertrag Medizinische Universität Innsbruck
Va-888-614/479

Mit dem gegenständlichen Regierungsantrag soll, das Drug-Checking Angebot bis 31.12.2023 verlängert werden.

3. Sachspendensammlung für die Ukraine-Hilfe
Va-777-1660/842

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Kostenübernahme der Verpackungs- Logistik- und Lagerkosten bis zu einem maximalen Rahmen von insgesamt € 70.000,00 für die landesweit organisierte Sammelaktion von Sachspenden für die Ukraine-Hilfe.

4. Psychosoziale Unterstützungsangebote für Vertriebene aus der Ukraine;
Budgeterhöhung mit Bedeckung Minderaufwendungen; Finanzjahr 2022
Va-777-1660/678; FIN-1/103/1322-2022; LTG-4-5/270-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Förderung folgender psychosozialer Unterstützungsangebote für aus der Ukraine Vertriebene:

- 1) Ankyra – Zentrum, für interkulturelle Psychotherapie in einer Höhe von bis zu. 252.000,- bis Ende Dezember 2022.
- 2) Eltern-Kind-Zentren in einer Höhe von bis zu 80.000,-bis Dezember 2022.

5. Gleichstellungspaket 2020 - 2023 - Gleichstellung von Frauen und Männern in Tirol;
Handlungsfeld 3 Rollenbilder (Stereotype);
Projekte zur Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen
GA-Ltg-4-5/267-2022

Zur Umsetzung von Maßnahmen zum Aufbrechen von Rollenbildern und Stereotypen im Rahmen des Gleichstellungspakets 2020 - 2023, Gleichstellung von Frauen und Männern in

Tirol, sollen Projekte zur Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen gefördert werden. Die Projektträgerinnen werden im Wege eines Förderaufrufs ermittelt. Die Landesregierung stellt für diese Projekte finanzielle Mittel in Höhe von max. € 200.000,00 bereit.

6. Gleichstellungspaket 2020 - 2023 - Gleichstellung von Frauen und Männern in Tirol;
Handlungsfeld 5 Ausstattung Gleichstellungseinrichtungen;
Maßnahmen zum bedarfsgerechten Ausbau von Frauen- und Mädcheneinrichtungen sowie Männerberatungsstellen (Förderung von Infrastruktur, Digitalisierung)
GA-Ltg-4-5/268-2022

Zum Aus- und Aufbau der Ausstattung von Gleichstellungseinrichtungen im Rahmen des Gleichstellungspakets 2020 - 2023, Gleichstellung von Frauen und Männern in Tirol, sollen Maßnahmen zum bedarfsgerechten Ausbau von Frauen- und Mädcheneinrichtungen sowie Männerberatungsstellen (Förderung von Infrastruktur, Digitalisierung) gefördert werden. Die Projektträgerinnen werden im Wege eines Förderaufrufs ermittelt. Die Landesregierung stellt für diese Projekte finanzielle Mittel in Höhe von max. € 75.000,00 bereit.

7. Gleichstellungspaket 2020 - 2023 - Gleichstellung von Frauen und Männern in Tirol;
Handlungsfeld 2 Vereinbarkeit von Beruf und Familie;
PR-Kampagne
GA-Ltg-4-5/269-2022

Zur Sensibilisierung über die Auswirkungen von geschlechtsspezifischer gesellschaftlicher und privater Arbeitsteilung im Rahmen des Gleichstellungspakets 2020 - 2023, Gleichstellung von Frauen und Männern in Tirol, soll eine PR-Kampagne zur Erhöhung des Männeranteils in der familiären Kinderbetreuung und in der Pflege von kranken oder alten Angehörigen durchgeführt werden. Die Landesregierung stellt für diese Kampagne finanzielle Mittel in Höhe von max. € 50.000,00 bereit.

Landesrätin Mag.^a Annette Leja:

(TO 1. gemeinsam mit LH Platter)

1. Regierungsantrag betreffend die Verlängerung des epidemiologischen Früherkennungssystems bis Ende 2022; Budgeterhöhung und Darlehensaufnahme Finanzjahr 2022
LSD-A-6/2/145-2022; FIN-1/103/1316-2022

Das gemäß den Beschlüssen der Tiroler Landesregierung vom 29.06.2021 und vom 15.11.2021 (genehmigt durch den Tiroler Landtag in seiner Sitzung vom 08.07.2021 bzw. 16.12.2021) geförderte, gemeinsam von der Medizinischen Universität Innsbruck und der Tirol Kliniken GmbH entwickelte, tirolweite epidemiologische Früherkennungssystem wird bis Jahresende 2022 weitergeführt und im Jahr 2022 mit maximal € 880.000,- unterstützt.

2. Gesundheitsplattform nach § 10 des Tiroler Gesundheitsfondsgesetzes;
Bestellung eines Mitgliedes
TGF-PLATT-MIT/78-2022

Als Mitglied der Gesundheitsplattform des Tiroler Gesundheitsfonds gemäß § 10 des Tiroler Gesundheitsfondsgesetzes LGBl. Nr. 2/2006 idF LGBl. Nr. 203/2021 auf Vorschlag der Ärztekammer für Tirol wird Herr Präsident Dr. Stefan Kastner bis zum 31.12.2023 bestellt.

3. Kostenersatz für COVID-19 Testungen von 24-Stunden-Betreuungskräften Verlängerung der Frist für ausländische Testungen
Va-777-1621/119; PFL-RB/12-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Erstreckung der Frist für die Gewährung eines Kostenersatzes für ausländische COVID-19 Testungen von 24-Stunden-Betreuungskräften bis 30.06.2022.

4. UMIT TIROL – Private Universität für Gesundheitswissenschaften und -technologie GmbH: Research Committee for Scientific Ethical Questions (RCSEQ) – 2021 bis 2028
WA-45/440-2022

Die Tiroler Landesregierung unterstützt im Rahmen der Tiroler Wissenschaftsförderung „Allgemein“ Vorhaben, welche in bedeutendem Maße zur Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Tirol beitragen. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft wird das Research Committee for Scientific Ethical Questions (RCSEQ) an der UMIT TIROL – Private Universität für Gesundheitswissenschaften und -technologie GmbH, welches auch der fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH zur Verfügung stehen wird, für die Studienjahre 2021/22 –27/28 mit einer Gesamtsumme von € 218.085,- gefördert.

5. Ko-Finanzierung von Forschungsprojekten mit dem FWF – „Matching Funds“; Genehmigung von Projekten aus der 87. Kuratoriumssitzung
WA-45/443-2022

Die Tiroler Landesregierung fördert wissenschaftliche Projekte im Zuge einer Landeskofinanzierung, welche zwischen dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) und dem Land Tirol auf Basis einer Rahmenvereinbarung genehmigt wurde. Gemäß der Förderempfehlung des FWF-Kuratoriums vom 07.- 08. März 2022 (87. Kuratoriumssitzung) werden fünf Forschungsprojekte mit einer Gesamtsumme von EUR 822.546,10 gefördert.

Landesrätin Dr.ⁱⁿ Beate Palfrader:

1. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991 und das Tiroler Berufsschulorganisationsgesetz 1994 geändert werden;
Regierungsvorlage
VD-897/271-2022 und VD-278/248-2022
2. Verordnung über die Höhe der Beiträge zum Personalaufwand für den Einsatz von pädagogischen Fachkräften und Assistenzkräften in Kinderbetreuungsgruppen für das Kalenderjahr 2022
GA-Ltg-4-5/265-2022

Die Landesregierung beschließt die Verordnung über die Höhe der Beiträge zum Personalaufwand für den Einsatz von pädagogischen Fachkräften und Assistenzkräften in Kinderbetreuungsgruppen für das Kalenderjahr 2022.

3. Zusätzliche Entlastung für Schulleiter/innen von allgemein bildenden Pflichtschulen ab dem Schuljahr 2022/23

LW-Bi-1/2/60-2022

Im Hinblick auf die enormen Zusatzbelastungen für Schulleiter/innen, u.a. im Zusammenhang mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der Ukraine-Krise auf den Schulbetrieb, soll dem Großteil der Schulleitungen von allgemein bildenden Pflichtschulen jeweils eine zusätzliche Abschlagstunde zur Verfügung gestellt werden.

4. Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck: Neuwahl des Aufsichtsrates
FIN-7/795/490-2022

Aufgrund des Auslaufens der Funktionsperiode des Aufsichtsrates ist bei der kommenden Generalversammlung der Aufsichtsrat neu zu bestellen. Demgemäß sollen die im Antrag Genannten bei der nächsten Generalversammlung der Tiroler Landestheater und Orchester GmbH Innsbruck als Mitglieder des Aufsichtsrates in Vorschlag gebracht werden.

5. Tiroler Wohnbauförderungsgesetz 1991
Bestellung eines Mitgliedes des Wohnbauförderungsbeirates und eines Ersatzmitgliedes des Kuratoriums

WBF-94/41-2022

Bestellung eines Mitgliedes des Wohnbauförderungsbeirates und Ersatzmitgliedes des Kuratoriums

6. Arbeitnehmerförderungsbeirat - Bestellung eines neuen Mitglieds
GA-Ltg-4-5/266-2022

Die Tiroler Landesregierung nimmt auf Grund des Ausscheidens eines Mitglieds aus dem Arbeitnehmerförderungsbeirat die erforderliche Nachbestellung vor.

7. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz geändert wird, Regierungsvorlage;

VD-651/363-2022

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Landesrat Mag. Johannes Tratter:

(TO 8. gemeinsam mit LHStv ÖR Geisler)

1. Wiederverlautbarung der Tiroler Bauordnung 2018
VD-265/944-2022

Nach Art. 41 Abs. 1 der Tiroler Landesordnung 1989 ist die Landesregierung ermächtigt, Landesgesetze in ihrer durch spätere Vorschriften geänderten Fassung durch Kundmachung im Landesgesetzblatt mit verbindlicher Wirkung wiederzuverlautbaren. Bei der Tiroler Bauordnung 2018 spricht vor allem die Vielzahl der Novellen, zum Teil aber auch deren Umfang für eine Wiederverlautbarung.

Gleichzeitig wird das Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 wiederverlautbart (Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022).

2. Wiederverlautbarung des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016
VD-885/1466-2022

Nach Art. 41 Abs. 1 der Tiroler Landesordnung 1989 ist die Landesregierung ermächtigt, Landesgesetze in ihrer durch spätere Vorschriften geänderten Fassung durch Kundmachung im Landesgesetzblatt mit verbindlicher Wirkung wiederzuverlautbaren. Bei dem Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 spricht vor allem die Vielzahl der Novellen, zum Teil aber auch deren Umfang für eine Wiederverlautbarung.

Gleichzeitig wird die Tiroler Bauordnung 2018 wiederverlautbart (Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022).

3. Richtlinie für die Gewährung von Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände;
Entwurf
Gem-A-22/394-2022

Die Tiroler Landesregierung hat in Umsetzung der finanzausgleichsrechtlichen Bestimmungen zuletzt in ihrer Sitzung vom 26. November 2019 die Richtlinien für die Gewährung von Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (§ 12 Abs. 5 Finanzausgleichsgesetz 2017) beschlossen.

Diese Richtlinie wird wie folgt geändert:

Zu Punkt VI. B Verfahren bei der Gewährung der Bedarfszuweisungen:

Für die Gewährung der Bedarfszuweisungen wurde folgendes Kriterium ergänzt:

- im Sinne des Landesziels TIROL 2050, die Energieautonomie zu erreichen, ist bei der Neuerrichtung von Gebäuden bei geeigneten Flächen eine Photovoltaikanlage vorzusehen.

Zu Anlage 1 Förderung des Baues von öffentlichen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen:

Unter 1. Allgemeines wurde hinzugefügt, dass die Errichtung von Ausweichquartieren wie beispielsweise Containerklassen nicht unter die Förderung des Baues von öffentlichen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen fällt.

4. Gemeinde Kaunertal;
Erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes - aufsichtsbehördliche Genehmigung

RoBau-2-611/9/29-2022

Die Tiroler Landesregierung erteilt der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kaunertal die aufsichtsbehördliche Genehmigung, da die Überprüfung ergeben hat, dass sowohl in inhaltlicher als auch in formeller Hinsicht keine Versagungsgründe vorliegen.

5. Erneuerung des Fahrzeug-, Maschinen- und Geräteparks;
Anschaffung eines Radladers 417 HT für die Straßenmeisterei Zams
FuG-3/92-2022

Um einen ordnungsgemäßen Straßendienst durchführen zu können, muss der oben angeführte Radlader als Ersatz für den verbrauchten und wirtschaftlich nicht mehr instandsetzbaren Radlader angeschafft werden.

6. Erneuerung des Fahrzeug-, Maschinen- und Geräteparks;
Anschaffung von 2 Stück VW Crafter 35 Kastenwagen L3H3 TDI 4MOTION für das Sachgebiet Chemisch-technische Umweltschutzanstalt
FML-FuG-2/79-2022

Um die vorgeschriebenen Probennahmen ordnungsgemäß durchführen zu können, müssen die oben genannten, völlig verbrauchten und wirtschaftlich nicht mehr instandsetzbaren VW Transporter Kombi TDI 4MOTION mit den Kennzeichen I-698LV und I-198LV durch die beiden neu anzuschaffenden VW Crafter 35 Kastenwagen L3H3 TDI 4MOTION ersetzt werden.

7. Laufende Instandhaltung landeseigener und angemieteter Objekte im Stadtbereich von Innsbruck und Innsbruck - Land; Vergabe von Maler- und Bodenlegerarbeiten
LVerw-AL8/5/37-2022

Die Abteilung Liegenschaftsverwaltung wird ermächtigt, die Maler- und Bodenlegerarbeiten für die laufende Instandhaltung landeseigener und angemieteter Objekte im Stadtbereich von Innsbruck und Innsbruck - Land im Wege einer Direktvergabe zu vergeben.

Für die laufende Instandhaltung (Sanierung) sämtlicher Objekte, die in die Zuständigkeit der Abteilung Liegenschaftsverwaltung fallen, ist die Beauftragung eines Malerbetriebes sowie eines Bodenlegerbetriebes erforderlich.

Der geschätzte Auftragswert beträgt für den Zeitraum von drei Jahren netto € 85.000,00 für die Malerarbeiten sowie netto € 75.000,00 für die Bodenlegerarbeiten.

In Entsprechung der Direktvergaberichtlinie des Landes werden für beide Aufträge jeweils drei in Tirol ansässige Unternehmen zur Angebotsabgabe eingeladen, und entsprechend dem Bundesvergabegesetz §46 bis netto € 100.000,00 vergeben.

Die finanzielle Bedeckung ist – vorbehaltlich der Genehmigung der jeweiligen Landesvoranschläge der Jahre 2023 bis 2025 durch den Tiroler Landtag - im Landesvoranschlag der Liegenschaftsverwaltung gegeben.

8. 6422 Stams, Mährmoos 9, - Landesforstgarten
Neubau Lagerhalle

HB-FO-IM-A/2-2022

Die Tiroler Landesforstgärten – mit den drei Außenstellen in Sams, Bad Häring und Nikolsdorf – sind ein Betrieb des Landes und werden unter betriebswirtschaftlichen Aspekten geführt.

Bestens geschulte Mitarbeiter:innen und eine gediegene Maschinenausstattung ermöglichen, dass im Forstgarten Sams nachhaltig über 750.000 Forstpflanzen jährlich produziert und vermarktet werden.

Der Forstgarten Sams ist zwar mit einer Fläche von ca. 7,5 Hektar flächenmäßig der Kleinste, allerdings hat sich hier in den vergangenen 6 Jahren die Produktion und der Vertrieb von Topfpflanzen nahezu verdoppelt. 2/3 aller von den Tiroler Landesforstgärten verkauften forstlichen Topfpflanzen werden im Forstgarten Sams produziert und an die Tiroler Waldbesitzer:innen verkauft.

Damit der Tiroler Landesforstgarten den in ihn gesetzten Erwartungen gerecht werden kann, ist der Bau einer Lagerhalle um geschätzte Errichtungskosten in Höhe von EUR 0,55 Mio. netto dringend erforderlich.

9. Verordnung der Landesregierung, mit der die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Breitbandversorgung Oberes Gericht“ genehmigt wird; Entwurf GV-50168/4-2021

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Genehmigung der Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Breitbandversorgung Oberes Gericht“. Die Gemeinden Kaurerberg und Nauders sollen in den Gemeindeverband aufgenommen werden. Gleichzeitig erfolgte eine Anpassung der Vereinbarung im Sinne der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen.

10. Verordnungen, mit denen das Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Schwaz – Jenbach und Umgebung sowie das Raumordnungsprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Hall und Umgebung geändert werden
RoBau-3-001/17/87-2022 und RoBau-3-001/1/73-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt eine Änderung des Regionalprogrammes betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Schwaz – Jenbach und Umgebung sowie das Raumordnungsprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Hall und Umgebung.

11. Bestellung eines Ersatzmitgliedes des Raumordnungsbeirates
ROSTAT-1.5111/1-2022

Herr Dr. Domenico Rief tritt im Raumordnungsbeirat die Nachfolge von Herrn Mag. Hartwig Röck als Ersatzmitglied an.

DER VORSITZENDE:
LH Günther Platter

DER SCHRIFTFÜHRER:
Dr. Kurt Berek